Anforderungen zur Übermittlung und Ausgestaltung der Planungsunterlagen sind u. a.:

Alle Pläne und Karten – auch in Gutachten – sind lagegenau im Koordinatensystem ETRS 1989/ UTM Zone 32N Zone zu erstellen. Für Darstellungen bis zum Vorentwurf können, soweit vorhanden, erforderliche Kartengrundlagen von der Stadt den Planer/ Gutachtern zur Verfügung gestellt werden. Eine Planunterlage für die Bauleitpläne ist gemäß Nr. 41 der VV-BauGB von den Planern zu beauftragen.

Für die Beschlussvorlagen zum Vorentwurf¹, Entwurf und Satzungsbeschluss – jeweils:

- Planzeichnungen im Maßstab 1: 1.000, Planzeichenerklärungen, textliche Festsetzungen und Begründungen (ggf. inkl. Umweltbericht) für Abstimmungen und für Sitzungsvorlagen als DIN A 4-Papiere (kopierfähig) sowie als Word- und pdf- Dateien.
- Für die Beschlüsse § 3 (2) und § 4 (2) sowie ggf. § 4a (3) BauGB= Entwurfsfassungen: Begründungen (ggf. inkl. Umweltbericht) enthalten die wortgetreue Wiedergabe der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren mit Abwägungsvorschlägen als "Ausführungen der Stadt Burgdorf".
- Für den Satzungsbeschluss: Begründungen (ggf. inkl. Umweltbericht) enthalten die wortgetreue Wiedergabe der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren mit Abwägungsvorschlägen als "Ausführungen der Stadt Burgdorf".
- In den Fassungen 'Entwurf' und 'Satzungsbeschluss' sind die (gegenüber der vorangegangenen Fassung) geänderten Textteile (Begründung und textl. Festsetzungen) grau hinterlegt zu markieren.

Die vollständigen Unterlagen zur Zusammenstellung der Beschlussvorlagen müssen **jeweils 3 Wochen vor** dem jeweiligen Termin der Bauausschuss-Sitzung bei der Stadt in der vorher abgestimmten Fassung vorliegen.

Zur Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB)¹, der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) oder ggf. § 4a (3) BauGB):

- Planzeichnung "Vorentwurf" oder "Entwurf" als farbiger Planteil*) mit Legende, Präambel, Verfahrensvermerken, textl. Festsetzungen u. ä. – im pdf-Format; ggf. auch anderer Auslegungsunterlagen (z.B. Gutachten).

Die **Übertragung gemäß § 4b BauGB** zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB. Dies umfasst insbesondere:

- Erstellung von Texten für die Beschlussvorlagen*) als DIN A 4-Papiere (kopierfähig) sowie als Word- und pdf- Dateien.
- Unterstützung bei der Formulierung von Bekanntgabetexten insbesondere bzgl. Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 (2) Satz 2 BauGB)
- Der Versand von Planunterlagen nach den Verfahrensschritten gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB. Der Empfang der Stellungnahmen. Die Mitteilung der Abwägungsergebnisse gemäß § 3 (2) BauGB und das Führen der Verfahrensakte erfolgen durch die Stadt Burgdorf.

Vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ist dieser, gemäß den folgenden Anforderungen der Stadt Burgdorf, als dwg-Datei zu liefern.

- Die Planzeichnung muss im amtlichen Koordinatensystem ETRS89/UTM Zone 32N liegen.
- Die Planzeichnung ist in einer Schwarzweiß- und in einer Farbfassung zu erstellen. Beide Fassungen sind in einer Datei bereitzustellen.
- Für die Layerbezeichnung sind die Vorgaben von StadtCAD Hippodamos und für die Farbgebung die Vorgaben der Stadt Burgdorf zu verwenden.
- Layer mit Objekten der Kartengrundlage sind eindeutig zu kennzeichnen, oder als externe Referenz zu hinterlegen.

¹ Kann ggf. bei Verfahren nach § 13 oder § 13a BauGB entfallen

^{*)} vgl. Beispiel der Stadt Burgdorf – kann in der Stadtplanungsabteilung eingesehen werden

Anlage 2

- Das Layout mit den textl. Festsetzungen, Verfahrensvermerken, Titelblatt usw. ist im Layoutbereich von AutoCAD zu erstellen.

Seitens der Stadt Burgdorf wird als Beispiel eine dwg-Datei mit Planzeichen und Layout, welche die entsprechenden Benennungen und Einstellen enthalten, Plotstildateien mit den üblich verwendeten Farbwerten, sowie die StadtCAD Objektprofildatei der Stadt Burgdorf mit der Signothek und Schlüsselnummern zur Verfügung gestellt, die als Grundlage für die Gestaltung der Planzeichnung dient.

Als Ansprechpartnerin steht Fr. Rademacher von der Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 05136/898-379 zur Verfügung.